gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: BICHOLUX SPUITLAK HOOGGLANS (1153)

Überarbeitet am : 24-05-2022 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BICHOLUX SPUITLAK HOOGGLANS (1153)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Farbe Product für industrielle/professionelen anwendung (siehe technische Documentation)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

PearlPaint Group

Straße: Larserpoortweg 20

Postleitzahl/Ort: 8218 NK Lelystad

Telefon: +31 (0)32 0285353

Ansprechpartner für Informationen: msds@pearlpaint.nl

1.4 Notrufnummer

+31 (0)32 0285353 (Bürostunden 08:00 - 16:30) Außerhalb der Bürozeiten: Gift Informations Zentrum oder Arzt anrufen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

 ${\it Skin Sens.}\ 1\ ;\ {\it H317-Sensibilisierung}\ der\ {\it Haut}:\ {\it Kategorie}\ 1\ ;\ {\it Kann allergische}\ {\it Hautreaktionen}\ verursachen.$

Repr. 1B; H360F - Reproduktionstoxizität: Kategorie 1B; Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

STOT SE 3; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 1; H372 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 1; Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungsverfahren

Be rechnung smethode.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme









Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

NAPHTHA (ERDÖL), HYDRODESULFURIERT, SCHWER (Benzol < 0,1% Krebs nicht zwingend); CAS-Nr.: 64742-82-1

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: BICHOLUX SPUITLAK HOOGGLANS (1153)

Überarbeitet am : 24-05-2022 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

HYDROCARBONS, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics > 2% aromatics (Benzeen < 0,1% kankerverw. Niet verplicht);

CAS-Nr.: 64742-82-1

COBALT BIS(2-ETHYLHEXANOATE); CAS-Nr.: 136-52-7

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDÖL), HYDRODESULFURIERT, SCHWER (Benzol < 0,1% Krebs nicht zwingend); REACH-Nr.: 01-2119458049-

33 ; EG-Nr. : 919-446-0; CAS-Nr. : 64742-82-1

Gewichtsanteil : \geq 25 - < 50 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 1 ; H372 STOT SE 3 ; H336

Aquatic Chronic 2 ; H411 EUH066

XYLOL; REACH-Nr.: 01-2119488216-32; EG-Nr.: 215-535-7; CAS-Nr.: 1330-20-7

Gewichtsanteil : \geq 2,5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

HYDROCARBONS, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics > 2% aromatics (Benzeen < 0,1% kankerverw. Niet verplicht);

REACH-Nr.: 01-2119473977-17; EG-Nr.: 919-164-8; CAS-Nr.: 64742-82-1

Gewichtsanteil : ≥ 2,5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 1 ; H372 Aquatic Chronic 3 ; H412

ETHYLBENZOL; REACH-Nr.: 01-2119489370-35; EG-Nr.: 202-849-4; CAS-Nr.: 100-41-4

Gewichtsanteil: ≥ 2.5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332

Aquatic Chronic 3; H412

 ${\sf CALCIUM\ BIS} (2\text{-}{\sf ETHYLHEXANOATE})\ ;\ {\sf REACH-Nr.:01-2119978297-19}\ ;\ {\sf EG-Nr.:205-249-0};\ {\sf CAS-Nr.:136-51-6}$

Gewichtsanteil: < 1 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Repr. 2; H361d Eye Dam. 1; H318

COBALT BIS(2-ETHYLHEXANOATE); REACH-Nr.: 01-2119524678-29; EG-Nr.: 205-250-6; CAS-Nr.: 136-52-7

Gewichtsanteil : $\geq 0.3 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Repr. 1B; H360F Skin Sens. 1A; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 3; H412

Seite: 2 / 10

(DE/NL)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: BICHOLUX SPUITLAK HOOGGLANS (1153)

Überarbeitet am : 24-05-2022 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

2-ETHYLHEXANSAEURE; REACH-Nr.: 01-2119488942-23; EG-Nr.: 205-743-6; CAS-Nr.: 149-57-5

Gewichtsanteil : < 1 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361d

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Sand Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Seite: 3 / 10



Handelsname: BICHOLUX SPUITLAK HOOGGLANS (1153)

Überarbeitet am : 24-05-2022 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Stäuben/Partikeln Nebelerzeugung/-bildung Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Behälter vor Beschädigung schützen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Alle Zündquellen entfernen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Grenzwert: 100 ppm / 442 mg/m³

Bemerkung: H

Version: 08-06-2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 50 ppm / 221 mg/m³

Bemerkung: H

Version: 08-06-2000

ETHYLBENZOL; CAS-Nr.: 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)

Grenzwert: 200 ppm / 884 mg/m³

Seite: 4 / 10



Handelsname: BICHOLUX SPUITLAK HOOGGLANS (1153)

Überarbeitet am : 24-05-2022 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

Bemerkung: Skin
Version: 20-06-2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 100 ppm / 442 mg/m³

Bemerkung: Skin
Version: 20-06-2019

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 60 min

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm **Empfohlene Handschuhfabrikate**: EN ISO 374

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Beim Spritzvorgang: Umgebungsluftunabhängige Geräte. Andernfalls: in gut gelüfteten Räumen können Sauerstoffmasken durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden.

Allgemeine Hinweise

Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig
Farbe: transparent
Geruch: Lösemittel

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Erstarrungspunkt: (1013 hPa) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: (1013 hPa) Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: (1013 hPa) Keine Daten verfügbar Flammpunkt: 39 °C Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: 0,9 Vol-%

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: BICHOLUX SPUITLAK HOOGGLANS (1153)

Überarbeitet am : 24-05-2022 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum : 24-02-2023

Dichte : $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ $0,917 \, \text{g/cm}^3$ Lösemitteltrennprüfung : $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ < $3 \, ^{\circ}$ Wasserlöslichkeit : $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ praktisch unlöslich

pH-Wert : nicht anwendbar

 Viskosität:
 (20 °C)
 850 mPa*s

 Festkörpergehalt:
 48 Gew-%

 Lösemittelgehalt:
 52 Gew-%

Geruchsschwelle :Keine Daten verfügbarVerdunstungszahl :Keine Daten verfügbarVerdampfungsgeschwindigkeit :Keine Daten verfügbarVOC-Wert :477g/l

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 8700 mg/kg

Parameter: LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg: Oral

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 3500 mg/kg

Parameter: LD50 (2-ETHYLHEXANSAEURE ; CAS-Nr. : 149-57-5)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 3640 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Seite: 6 / 10



Handelsname: BICHOLUX SPUITLAK HOOGGLANS (1153)

Überarbeitet am : 24-05-2022 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 24-02-2023

Parameter: LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (ETHYLBENZOL; CAS-Nr.: 100-41-4)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 5000 mg/kg

Parameter: LD50 (2-ETHYLHEXANSAEURE ; CAS-Nr. : 149-57-5)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 6350 mg/l

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: BICHOLUX SPUITLAK HOOGGLANS (1153)

Überarbeitet am : 24-05-2022 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 24-02-2023

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL (NAPHTHA (PETROLEUM), HYDRODESULFURIZED HEAVY (Benzene < 0,1% cancer not mandatory)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sondervorschriften : LQ 5 l · E 1 · Gemäß 2.2.3.1.5.2 ist dieses Produkt für Verpackungen von bis zu 5

Litern von der ADR befreit.

Gefahrzettel: 3 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n):3EmS-Nr.:F-E / S-ESondervorschriften: $LQ S | \cdot E |$ Gefahrzettel:3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Ja Seeschiffstransport (IMDG): Ja (P) Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 30, 40

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des VOC-Gehaltes.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Seite: 8 / 10



Handelsname: BICHOLUX SPUITLAK HOOGGLANS (1153)

Überarbeitet am: Version (Überarbeitung): 24-05-2022 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 24-02-2023

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

ASTM = American Society of Testing and Materials (US)

CAS No = Chemical Abstracts Service Number (see ACS - American Chemical Society)

DNEL = Derived No-Effect Level

DT50 = Time for 50% loss; half-life

EbC50 = Median effective concentration (biomass, e.g. of algae)

EC50 = Median effective concentration

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substan

ELINCS = European List of Notified (New) Chemicals (see Tab 7, Background - Guide)

ErC50 = Median effective concentration (growth rate, e.g. of algae)

EWC = European Waste Catalogue

IATA = International Air Transport Association

IC50 = Concentration that produces 50% inhibition

IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code

IMO = International Maritime Organization

LC50 = Concentration required to kill 50% of test organisms

LD50 = Dose required to kill 50% of test organisms

LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit

LOAEL = Lowest observed adverse effect level

MRL = Maximum Residue Limit

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No observed effect concentration

NOEL = No Observable Effect Level

OEL = Occupational Exposure Limits

PBT = Persistent, Bioaccumulative or Toxic

PNEC = Previsible Non Effect Concentration STEL = Short-Term Exposure Limit

TWA = Time-Weighted Average

vPvB = Very Persistent and Very Bioacccumulative

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Seite: 9 / 10



Handelsname: BICHOLUX SPUITLAK HOOGGLANS (1153)

Überarbeitet am : 24-05-2022 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 24-02-2023

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10